

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern  
Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Bundesgasse 3  
3000 Bern

Bern, 01. November 2021  
UB-EMBaG/ DD & MZ

per Email an [rechtsdienst@gs-efd.admin.ch](mailto:rechtsdienst@gs-efd.admin.ch)

## Übergangsbestimmung zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen hat bereits die Grundstossrichtung des kürzlich konsultierten Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) begrüsst ([Stellungnahme](#) vom 29.03.2021). Die nun hiermit nachträglich beantragte Übergangsbestimmung zugunsten einer Anschubfinanzierung wird von der FDP im Sinne des Vorantreibens der digitalen Verwaltungstätigkeit konsequenterweise ebenfalls positiv gewürdigt.

Um die Schaffung von Infrastrukturen und Basisdiensten für die Abwicklung von elektronischen Prozessen zu beschleunigen, hat der Bundesrat bereits im Sommer 2021 für die Finanzierung der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) zusätzliche Mittel von insgesamt 15 Millionen Franken für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Damit wollen Bund und Kantone Schlüsselprojekte dieser Agenda rasch anstossen und den Aufbau der DVS substanziell vorantreiben. Mit der vorliegenden Vorlage soll nun dieser Aufbau weitergetrieben und die Grundlage für die Finanzierung über die Jahre 2024-2027 geschaffen werden. Dieses Vorhaben in Form einer Übergangsbestimmung begrüsst die FDP ausdrücklich. Dies verbunden mit der klaren Forderung, dass nach Ablauf dieser Übergangsbestimmung keine weitere Anschubfinanzierung mehr notwendig sein wird.

Wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen und effizienten Digitalisierungsprozess der Verwaltung ist die Kohärenz und Kompatibilität der Digitalisierungsbestrebungen. Speziell im stark föderal geprägten System der Schweiz ist diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Um Synergien zu nutzen und insbesondere um Folgekosten zu verhindern, hat der Bund ein hohes Interesse an einer möglichst einheitlichen, raschen und flächendeckenden Etablierung der Basisdienste und Infrastrukturen. Es ist darum richtig, dass er in der vorgeschlagenen Übergangsbestimmung auch bei der Finanzierung eine führende Stellung übernehmen und sich an den Kosten für die Projekte der DVS mit bis zu zwei Dritteln beteiligen kann. Ebenfalls zu begrüssen ist es, dass sich der Bund aufgrund der Kosten-/Nutzenabschätzung bei einschliesslich oder überwiegenden Interessen der Kantone an einem Projekt nicht oder nur zu einem geringen Anteil beteiligt.

Unsicherheit entsteht hingegen durch die Formulierung im erläuternden Bericht (Kap. 2.1), wonach alle Staatsebenen unabhängig von ihrem Finanzierungsanteil vom Ergebnis des Projekts profitieren sollen. Richtig ist, dass möglichst viele Staatsebenen von solchen digitalen Basisdiensten oder E-Services profitieren sollen. Vage bleibt aber deren Finanzierungsbeteiligung. Gemäss Art. 16bis Abs. 2 EMBaG wird die Finanzierung bzw. die Beteiligung von Bund und Kantonen im Rahmen von Vereinbarungen nach Art. 5 für die jeweiligen Kredite einzeln geklärt. Die Beteiligung aller oder zumindest vieler Kantone bleibt entsprechend fakultativ. Als Konsequenz davon kann ein Kanton auch ohne einen eigenen Beitrag vom

etablierten Basisdienst und Infrastrukturen profitieren. Daraus resultiert eine gewisse Trittbrettfahrergerfahr, die es im Sinne der Verursachergerechtigkeit einzudämmen gilt. Entsprechend fordert die FDP eine Präzisierung, die z.B. über eine klarere Kostenverteilung nach Kantonen oder Projekten ein Ungleichgewicht zwischen Finanzierung und Nutzung vermindert und dabei Fehlanreize verhindert. Selbstverständlich müssen dabei die Autonomie der Kantone sowie die föderalen Strukturen respektiert werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero